

Checkliste / Leitfaden für ein Erasmus+ Praktikum 2021/22

VOR DEM AUFENTHALT

2 Monate vor Praktikumsantritt

- Informationsgespräch mit Michaela Ortner, International Office / Auslandsbüro
(Infos auch unter [Kunstuniversität Linz: Praktika Erasmus \(ufg.at\)](https://www.kunstud.uni-linz.ac.at/praktika-erasmus))
- Zusage eines Praktikumgebers

TRAININGSAGREEMENT / BEWERBUNGSBLATT

spätestens 5 Wochen vor Praktikumsantritt

- Anrechenbarkeit mit StudienadministratorIn klären – Bestätigung am Bewerbungsblatt einholen!
- Bewerbungsblatt** einreichen
- Traineeshipagreement** einreichen
- Registration mobility (ab 3 Monate Aufenthalt)** einreichen
- Bestätigung der Meldung aus dem Zentralen Melderegister (Meldezettel)** zum aktuellen Wohnsitz während des Studiums an der Kunstuniversität Linz

Erst nach Vorlage aller oben genannten ausgefüllten und unterschriebenen Formulare kann der Mobilitätsschuss zuerkannt werden.

ZUERKENNUNG DES MOBILITÄTSZUSCHUSSES

- Erhalt der Zuerkennung** und der **Erasmus+ Vereinbarung**
vom International Office per Email (SPAM Ordner checken)
- Retournierung** der unterschriebenen **Erasmus+ Vereinbarung**
als Scan per Email von der ufg-Email Adresse an das International Office

INKLUSION - STUDIERENDE MIT FEWER OPPORTUNITIES

Erasmus Top up in der Höhe von Euro 250,-- monatlich für:

- StudienbeihilfenbezieherInnen
- Studierende mit Kind
- Studierende mit Behinderung

Informationen dazu im International Office und unter [Inklusion-Sonderzuschuss](#)

INKLUSION – STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG

Erasmus – Inclusion Support

Förderung zur Deckung der Echkosten für Studierende mit Behinderung, wenn das Top-Up für „fewer opportunities“ in der Höhe von Euro 250,-- monatlich nicht ausreicht.

Informationen dazu im International Office und unter [Inklusion-Sonderzuschuss](#)

WHAT ELSE TO DO

- Verpflichtendes **OLS (Online Language Support)** Sprachen-Assessment
- ÖH Beitrag** für das Auslandssemester einzahlen – sonst erfolgt die Exmatrikulation!
- Versicherungsschutz klären: siehe <https://www.ufg.at/Versicherungsschutz.8946.0.html>
 - Für einen Auslandsaufenthalt sollte man kranken-, unfall- und haftpflichtversichert sein. Rechtzeitig mit der Versicherungsgesellschaft klären, ob der vorhandene Versicherungsschutz ausreichend ist.
 - Kontrolliere auch deinen ÖH-Versicherungsschutz
- StipendienbeihilfenbezieherInnen: Antrag auf Auslandsbeihilfe bei der Studienbeihilfenbehörde stellen
- IPS-Förderung beim Land Oberösterreich beantragen (Voraussetzung: 1 Jahr Hauptwohnsitz in OÖ zum Zeitpunkt der Beantragung – nicht für deutschsprachige Länder)
- Visum beantragen (bei Bedarf)
- [Kunstuniversität Linz: Critical Situations \(ufg.at\)](#) durchlesen und beachten

WÄHREND DES AUFENTHALTS

- allfällige Änderungen** – bitte geben Sie alle Änderungen (z.B.: Änderung der Praktikumsdauer, schwerwiegende Änderung der Trainingsinhalte) sofort Ihrer Heimatinstitution per Email bekannt. Die Abänderung des **Traineeshipagreement** im Teil **During the Mobility** muss bis spätestens 5 Wochen nach Beginn erfolgen.
- eventuell einen freiwilligen online Sprachkurs absolvieren (Anmeldung im International Office)

AM ENDE DES AUFENTHALTS

- Aufenthaltsbestätigung**
 - vom Praktikumsgeber unterschreiben und stempeln lassen
 - im Original per Post (oder persönlich) innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Mobilität an das International Office der KUNI Linz übermitteln - Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 6, 4020 Linz
- Online Studierendenbericht** (EU online Survey)
innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung der Europäischen Kommission ausfüllen - automatisierte Einladung erfolgt per E-Mail – SPAM Ordner checken

NACH RÜCKKEHR AUS DEM AUSLAND

- Kontakt mit dem International Office** aufnehmen – Unterlagen mitbringen – Endgespräch
- das **Traineeship Certificate** im International Office vorlegen – genaue Aufenthaltsdauer eintragen lassen!
- Aufenthaltsbestätigung im Original** im International Office / **Scholarship Administration** (siehe Kontakt unten) einreichen. Das Formular finden Sie unter: <http://www.bildung.erasmusplus.at/studentinfo>
(darauf achten, dass die Bestätigung abgestempelt wird!)
- Antrag auf Anerkennung in der Studienabteilung / Anrechnungsbüro** einreichen
 - Anrechnung mit StudienadministratorIn klären
 - Erledigung binnen 2 Monaten
 - bei Aufhalten, die Ende Juni bzw. später enden, im September bzw. spätestens sofort nach Winter-Semesterbeginn
- AuslandsbeihilfenbezieherInnen:** Anerkennungsbescheid und eine Kopie der Aufenthaltsbestätigung bei der Stipendienbeihilfenstelle vorlegen

VERLÄNGERUNG EINES AUSLANDSAUFENTHALTS nur von einem Wintersemester in ein Sommersemester möglich!

Der Erasmus+ Mobilitätzuschuss kann im Rahmen der budgetären Bedeckbarkeit weiter gewährt werden. Eine bezuschussbare Verlängerung ist nur einmal möglich.

Der Verlängerungszeitraum muss unmittelbar anschließen und darf die Gesamtaufenthaltsdauer von 12 Monaten pro Studienzyklus (im Bachelor und Master) bzw. 24 Monate in Diplomstudien nicht überschreiten (Praktika werden pro Zyklus mit eingerechnet).

Den Verlängerungsantrag erhältst du auf Anfrage vom International Office der Kunstuniversität Linz.

BEANTRAGUNG DER VERLÄNGERUNG

Step 1

2 Monate vor Ablauf des Auslandsaufenthalts Kontakt aufnehmen:

- mit dem Auslandsbüro der KUNI international.office@ufg.at

Step 2

Die Antragstellung muss spätestens 6 Wochen vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes an das Auslandsbüro der Heimatuniversität (im Original) erfolgen.

Ablauf:

- Antrag auf Verlängerung stellen**
 - Einverständnis des Praktikumsgebers
 - Einverständnis der Kunstuniversität
- Traineeshipagreement - Extension "During the Mobility / Table C"** ausfüllen und von der StudienadministratorIn bzw. der BetreuerIn der Abschlussarbeit bestätigen lassen
- Bei Abschlussarbeit:** Antrag auf Vorausanerkennung des Studienerfolges ausfüllen und von StudienadministratorIn bzw. BetreuerIn der Abschlussarbeit bestätigen lassen
- Registration Mobility** erneut vorlegen

Die Zuerkennung der Verlängerung erfolgt durch die KUNI, welche eine Verlängerungsvereinbarung zum Erasmus+ Mobilitätzuschuss zur Verfügung stellen wird.

NACH DER ZUERKENNUNG

- Versicherungsschutz** verlängern
- ÖH-Beitrag** für das Verlängerungssemester einzahlen
- Visa** verlängern (bei Bedarf)
- eventuelle **IPS Förderung** des Landes OÖ verlängern

StudienbeihilfenbezieherInnen

Die Auslandsbeihilfe der Studienbeihilfenbehörde kann während der Verlängerung weiterbezogen werden - dem Antrag auf Verlängerung muss eine Kopie des Learning Agreements und der Vorausanerkennung (nur bei Abschlussarbeit) beigeschlossen werden.

KONTAKT UND BERATUNG

Andreas Szelegowitz

International Office

Scholarship Administration

Hauptplatz 6

4020 Linz

andreas.szelegowitz@ufg.at

Tel. +43 732 7898 2240

Office Tag: Mittwoch, Freitag nur per Email

Michaela Ortner

International Office

Support Outgoing Praktikas

Hauptplatz 6

4020 Linz

international.office@ufg.at

Tel. +43 732 7898 2283

Office Tage:

Montag, Dienstag, Mittwoch

Information zum Learning Agreement und Leistungsnachweis

Das Traineeshipagreement bezieht sich auf das individuelle Praktikum und muss vor der Abreise von allen Parteien (Kunstuniversität, Studierende/r und Praktikumsgeber) unterschrieben vorliegen.

Alle im Vorfeld im Learning Agreement vereinbarten und dann im Ausland erfolgreich abgeschlossenen Aktivitäten (Studium und Praktika) können mit (ECTS) Credits versehen und voll anerkannt werden.

Dazu muss mit dem/der zuständigen Studienadministratorin im Vorhinein geklärt werden, ob und in welcher Form das ausländische Praktikum angerechnet werden kann.

WICHTIG:

Der/Die Studierende ist dafür verantwortlich, den Vertrag über den Erasmus+ Aufenthalt gemeinsam mit dem Traineeshipagreement 7 Jahre lang aufzubewahren!